

## C) VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Rat der Gemeinde Untermeitingen hat in der Sitzung vom 14.12.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.12.2017 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.12.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.12.2017 bis 29.01.2018 öffentlich ausgelegt.
- 3) Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.12.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.01.2018 bis 11.02.2018 beteiligt.
- 4) Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluss des Rats vom 22.02.2018 die 6. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.02.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.


Untermeitingen, den 28.02.2018



Simon Schropp  
Erster Bürgermeister



- 5) Ausgefertigt am 28.02.2018



Simon Schropp  
Erster Bürgermeister



- 6) Der Satzungsbeschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 01.03.2018 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.  
Seit diesem Zeitpunkt wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.  
Mit dieser Bekanntmachung ist die 6. Änderung des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.
- 7) Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und Abs. 4 BauGB, sowie die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Untermeitingen, den 01.03.2018



Simon Schropp  
Erster Bürgermeister

